

3. Mai 1984

Sehr geehrter Herr Hr. Heller!  
Besten Dank für die Übersendung  
des Mai - Heftes.

Aber auf Seite 4 „ Päpstliche Unfehl-  
barkeit und Päpstliche Macht “  
von Rev. Fr. Donald Baker  
stimmt der Absatz 2 nicht  
(„ ordentliches Lehramt “ usw.).

Birne vergleichen Sie die Abhandlung  
„ Separat, Fides in Fide 1982,  
Seite 11, 12, 13 und 14 sind.

Pere Barbara ist sehr klar und  
genau in seinen Aussagen. Vielleicht  
verweisen Sie Ihre Leser auf diese  
Abhandlung (wegen der außerordent-  
lichen Wichtigkeit),

Hinsichtlich möchte ich noch  
auf den Leserbrief wegen „Filioque“  
im März - Heft zurückkommen  
Ich habe in dem Buch von Hr.  
Nikolaus Gier über das Heilige  
Messeopfer wegen des Symbolum  
nachgelesen: Das Konzil von  
Toledo 589 in Spanien hat  
verordnet, daß im mozarabischen  
Ritus das Konst. Glaubensbeken-  
nis mit dem Zusatz „filioque“  
zur Abwehr der unter der Jotenheit-  
schaft eingebrachten arianischen  
Irrtümern in die Messfeier aufgenommen  
werden sollte. Hier hatte es seinen  
Platz aber nicht nach dem Evangelium  
sondern nach der Wandlung des dem Vater-  
unsers und diente es zur unmittelbaren  
Vorbereitung zur heiligen Kommunion. Es  
würde von dem die Hostie in der Hand

haltenden Priester angestimmt und  
von Klerus und Volk weitergesungen.  
Von Spanien aus verbreitete sich das  
Credo gegen Ende des 8. Jahrh. auch  
nach Deutschland und Frankreich ...

x ... Nach dem klaren und zuverlässigen  
Bericht des Abtes Berno von  
Reichenau († 1048) fand die allge-  
meine Aufnahme des Credo in den  
römischen Mss. erst zu Anfang  
des 11. Jahrhunderts statt - und zwar  
auf Bitten des Kaisers Heinrich II  
durch Papst Benedikt VIII. Am 14.

1. Februar 1014, einem Sonntag, wurde  
Heinrich der I. in der Peterskirche zum  
Kaiser gesalbt und gekrönt. Beim  
sonntäglichen Hochamt hatte der fromme  
Kaiser bemerkt, daß das Credo nicht  
gesungen worden, wie es in der  
übrigen Christenheit geschah. Da er sich  
nach der Ursache erkundigte, ward ihm der  
Bescheid, die römische Kirche, welche  
wie von katholischen Glauben abgewichen  
und wie durch Ketzerei befleckt worden sei,

bedürfte solcher Ablegung des Eides nicht.  
Der Kaiser aber erbat sich als Krönungs-  
geschenk, daß der Papst zur Erbauung  
der Gläubigen die aus aller Welt nach  
Rom kommen, die Einhaltung des Gläu-  
bensbekenntnisses ins feierliche Meß-  
amt anordne, und dieser hielt für  
gut auch für Rom einen Gesand-  
tenzuführen welcher fortan zu allen  
Teilen von der Glaubenssäule des  
heiligen Kaisers zücht und diese Glaubens-  
säule himmelwärts in tausend Regen  
aufacht, . . . . . "

Ich finde, wenn der Zusatz auch  
später gemacht wurde, ist er genau  
so verbindlich wie alle anderen  
Worte. Und daß J. Paul II auch  
des Halb Häretiker ist, weil es  
das "flüchtige" wegläßt - und  
ganz sicher mit Absicht wegläßt,  
steht fest, Er denkt, wir merken  
schon nichts . . . . .  
Das wollte ich noch geklärt haben.  
Mit Grüns Ihre Maria Hildebrandt.